Akten-Nr. 2016-102

AESCH BL
Gemeinderat

Bau- und Strassenlinienplan BSP „Drosselweg“ Ersatz

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung zum Mitwirkungsverfahren gemäss § 2 RBV (BL)

Aesch, 13.02.2017/hr

Inhalt

1. Organisation 2
2. Planungsablauf 2
3. Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens 3
4. Zweck des Mitwirkungsverfahrens 3
5. Gegenstand der Mitwirkung 3
6. Durchführung des Verfahrens 3
7. Behandlung der Mitwirkungseingaben 4
8. Bekanntmachung 4

1. Organisation

Auftraggeber:	Gemeinderat, Hauptstrasse 23, 4147 Aesch
Verwaltung:	Bauabteilung, Hauptstrasse 29, 4147 Aesch
Planung:	Ingenieurbüro Peter Häring AG, Brüelweg 85, 4147 Aesch

2. Planungsablauf

06.09.2016	BSP Beschluss Gemeinderat
02.11.2016	Kantonale Vorprüfung, Amt für Raumplanung ARP
06.12.2016	Überarbeitung und Beschluss Gemeinderat
05.01.2017	Publikation Öffentliche Mitwirkung (Wochenblatt, Homepage)
05.01.- 06.02.2017	Öffentliche Mitwirkung
21.02.2017	Beschluss Gemeinderat, Mitwirkungsbericht
Febr./März 2017	Planauflage

3. Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens

Gemäss der Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe für Neuerlasse oder für Mutationen von Nutzungsplanungen sowie von Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen) öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche der Gemeinderat zu prüfen hat. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind in einem Bericht zusammenzufassen. Der Bericht ist zur Einsichtnahme aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren.

4. Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, also bevor Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die eventuell später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen könnten, bereits in der Entwurfsphase der Planung berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen.

5. Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Entwurf des Bau- und Strassenlinienplans BSP „Drosselweg". Nachfolgend aufgeführte Dokumente waren im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einsehbar:

- Bau- und Strassenlinienplan BSP „Drosselweg"
- Planungsbericht (Berichterstattung nach Art. 47 RPV)

6. Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat Aesch für den Ersatz des Bau- und Strassenlinienplans ein Mitwirkungsverfahren durch.

Publikation Mitwirkungsverfahren	Homepage, Rubrik „Raumplanung & Umwelt" Schreiben an betroffene Grundeigentümer 03.01.2017 Wochenblatt Birseck Nr. 1 vom 05.01.2017
Mitwirkungsfrist	05.01.2017 – 06.02.2017
Ergebnis	Eine Eingabe

Dieser Mitwirkungsbericht ist der Bericht des Gemeinderates Aesch, in welchem die eingegangenen Mitwirkungseingaben behandelt werden.

7. Behandlung der Mitwirkungseingaben

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Es scheint mir sinnvoll, dass mit der neuen Festlegung des „Bau- und Strassenlinienplans BSP Drosselweg", gleichzeitig die Baulinie im rechten Winkel auf der Parzelle 1935 gestaltet wird, so dass die Liegenschaft ausserhalb der Baulinie liegt (wie zur Erstellungszeit 1963).	Die vorgeschlagene Anpassung ist verständlich und macht durchaus Sinn. Verkehrstechnisch stellt der Vorschlag kein Problem dar.
Begründung: – Dadurch kann auch die Liegenschaft auf der Parzelle 1935 ohne Einschränkung so erhalten werden, dass sie ins bestehende Quartierumgebungsbild passt. – Allfällige Umbauten (Aussensanierungen, Aufstockung) der Liegenschaft auf der Parzelle 1935 sind möglich. – Verkehrstechnisch gibt es keine Probleme, da es keine Ein- oder Ausfahrt in diesem Bereich gibt und eine übersichtliche Gestaltung zur Strasse vorliegt. – Für die untergeordnete Strasse in diesem Bereich, beträgt der Baulinienabstand auch in diesem Fall immer noch 17 m (zu Baulinie 90 Grad auf Parzelle 341).	Der Antrag wird berücksichtigt.

8. Bekanntmachung

Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich publiziert. Die Publikation wird im Wochenblatt Birseck bekanntgegeben und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Dem Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Der Gemeinderat Aesch dankt dem Mitwirkenden für seinen Beitrag.

Aesch 1. März 2017

Namens des Gemeinderates Aesch

Präsidentin Verwaltungsleiter

M. Hollinger M. Gysin